



Landesfeuerwehrverband
Baden-Württemberg e.V.

Karl-Benz-Straße 19
70794 Filderstadt

Telefon 0711 12851611
Telefax 0711 12851615

post@fwvbw.de
www.feuerwehrverband-bw.de

Fachempfehlung des LFV Baden-Württemberg zur Psychosozialen Notfallversorgung – PSNV (E) für Einsatzkräfte der Feuerwehren

Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) ist die Gesamtheit aller Aktionen und Vorkehrungen, die getroffen werden, um **Einsatzkräften (PSNV-E)** und anderen von einem **Notfall betroffenen Personen** wie Patienten, Angehörigen, Hinterbliebenen, Augenzeugen und Ersthelfern (**PSNV-B**) im Bereich der psychosozialen Be- und Verarbeitung von Notfällen, wie sie nach belastenden Einsatzereignissen auftreten können, zu helfen.

Diese Fachempfehlung zur Psychosozialen Notfallversorgung beschreibt die Definition, Qualifikation, Aufgaben, Bestellung und Entschädigung eines **Psychosozialen Ansprechpartners (Peers)**, **Psychosozialer Fachkräfte und Feuerwehrseelsorger** für Feuerwehren in Baden-Württemberg. Es werden Möglichkeiten der Psychosozialen Notfallversorgung dargestellt. Darüber hinaus wird die mögliche Organisation auf überörtlicher Ebene aufgezeigt.

Weitere Hinweise können z.B. den „**Psychosozialen Herausforderungen im Feuerwehrdienst**“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (05/2017) sowie dem „**Leitfaden Psychosoziale Notfallversorgung für Feuerwehrangehörige**“ der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (2013) entnommen werden.

Einführung

Feuerwehrangehörige können im Einsatzalltag **Situationen** erleben, die **Symptome einer psychischen Belastung** bewirken können. Diese sind **individuell** vom **Schadensereignis** und der **jeweiligen Einsatzkraft** sehr **unterschiedlich**. Darüber hinaus ist es möglich, dass weitere Belastungen durch den Feuerwehralltag, Belastungen im Beruf, die Freizeitgestaltung sowie die Vereinbarkeit des Feuerwehrdienstes mit der Familie und dem Beruf dazu führen, dass bei Feuerwehrangehörigen langfristig Gesundheitsstörungen auftreten. Damit **diese entweder gar nicht auftreten oder sehr frühzeitig erkannt** werden, ist es aufgrund der vielfältigen Herausforderungen des Feuerwehrdienstes und der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft notwendig, dass entsprechend ausgebildete, in der **Feuerwehr fest verankerte Ansprechpartner und Fachkräfte** vorhanden sind, die in der Lage sind, rechtzeitig die Feuerwehrangehörigen aufzufangen. Diese Aufgabe kommt insbesondere den **Psychosozialen Ansprechpartnern (Peers)** zu. Daneben können auch **Psychosoziale Fachkräfte und Feuerwehrseelsorger** entsprechende **Ansprechpartner** für die **Feuerwehrangehörigen** sein. Es liegt im **Ermessen** des **Einsatzleiters**, ab wann und in welchem Umfang er **PSNV-E-Kräfte einsetzt**.

Definition

Der Fachbegriff „**Peer**“ stammt aus dem Englischen und steht für **Gleichgestellte oder Gleichrangige**. Durch ihren „Stallgeruch“ haben Peers einen guten Zugang zu und eine breite Akzeptanz bei ihren Feuerwehrkameraden. Deshalb ist auch für den Peer im Einsatzfall keine besondere Kennzeichnung erforderlich.

Psychosoziale Ansprechpartner (Peers) und **Psychosoziale Fachkräfte** (z.B. Psychologen, Psychotherapeuten, Sozialwissenschaftler mit jeweils entsprechender Aus- und Fortbildung in der PSNV und Ärzte) sowie **Feuerwehrseelsorger** (mit abgeschlossener seelsorgerlicher Ausbildung und Einsatzerfahrung) sind in den Feuerwehren **kontinuierliche Ansprechpartner** für ihre **Feuerwehrangehörigen und deren Familien**.

Dieser Personenkreis sollte das **Vertrauen der Feuerwehrangehörigen** haben und daher auf eine **breite Akzeptanz** stoßen. Sie sind **besonders geschult** und garantieren in ständiger **Zusammenarbeit** mit dem **PSNV-System** eine **lückenlose Integration** der **PSNV-Einsatzkräfte** in den Einsatzalltag der Feuerwehren und sind auch im Falle einer komplexen Gefahren- und Schadenslage die Grundlage für eine **qualifizierte Einsatznachsorge**.

Qualifikation

Eignungsvoraussetzung für die Tätigkeit als **Psychosozialer Ansprechpartner (Peer)**:

- Angehöriger einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr mit mindestens fünf Jahren Einsatzerfahrung und abgeschlossener Ausbildung zum Truppführer
- Fähigkeit, betroffenen Menschen zuhören zu können
- Kommunikationsfähigkeit (auf andere zugehen können)
- Bereitschaft, auch schwierige Gespräche zu führen
- Keine überhebliche Haltung anderen gegenüber
- Sicheres Umgehen mit Widerständen, Konfliktfähigkeit
- Emotionale Intelligenz und Empathie
- Schweigen aushalten können
- Intellektuelle Fähigkeiten, Distanz- und Reflexionsfähigkeit
- Belastbarkeit, qualifizierter Umgang mit Stress
- Sicheres Auftreten
- Teamfähigkeit, Akzeptanz in der Feuerwehr, besondere Vertrauensperson in der Feuerwehr
- Ausbildung als Fachberater Seelsorge - künftig „Psychosoziale Berater in der Feuerwehr (Peers)“ nach der VwV Feuerwehrausbildung -
- Bereitschaft zu ständiger Fortbildung.

Für die Tätigkeit der **Psychosozialen Fachkräfte** ist eine **abgeschlossene psychosoziale Fachausbildung** mit Ausbildungsinhalten, die den Standards nach Critical-Incident-Stress-Management (CISM) bzw. Stressbearbeitung nach belastenden Einsatzereignissen (SbE) entsprechen, erforderlich.

Bei **Feuerwehrseelsorgern** ist grundsätzlich eine **kirchlich anerkannte seelsorgerliche Ausbildung** notwendig.

Aufgaben

Psychosoziale Ansprechpartner (Peers) und Psychosoziale Fachkräfte sowie Feuerwehrseelsorger stehen bereits in der Aus- und Fortbildung den Feuerwehrangehörigen, aber auch insbesondere nach belastenden Einsatzereignissen, z.B. bei Bränden, schweren Verkehrsunfällen, Großschadenslagen, zur Verfügung. Sie sind aber auch Ansprechpartner der Feuerwehrangehörigen und deren Partner/Partnerinnen und Familienangehörigen in schwierigen Lebenslagen, also auch außerhalb des Feuerwehrdienstes. Die einzelnen Aufgaben bzw. Aufgabenteilungen **können beispielsweise** sein:

Art	Peer	Psychosoziale Fachkraft	Feuerwehrseelsorger
primäre Prävention: vor dem Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Führungskräfte darauf hinweisen, dass Feuerwehrangehörige auf psychisch belastende Einsatzereignisse vorzubereiten sind ▪ Mitwirken bei der Vorbereitung und Umsetzung primärpräventiver Maßnahmen im Einsatzwesen durch z.B. Schulungen, Beratungen, Konzeptentwicklung ▪ Vornehmen von Bedürfniserhebungen bei Einsatzkräften („Was möchte die Einsatzkraft?“) ▪ Mitwirken und Vorbereiten bei methodisch strukturierten Maßnahmen der Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge ▪ Präsenz bei Übungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beraten von Führungskräften im Hinblick auf psychosoziale Belange der Einsatzkräfte ▪ Vorbereiten von primärpräventiven Maßnahmen, z.B. Schulung, Beratung, Konzeptentwicklung; umsetzen und leiten der Maßnahmen ▪ Vornehmen von Bedürfniserhebungen bei Einsatzkräften („Was möchte die Einsatzkraft?“) und Bedarfserhebungen (welches Angebot sollte der Einsatzkraft gemacht werden?) ▪ Vorbereiten von methodisch strukturierten Maßnahmen der Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge; umsetzen und leiten der Maßnahmen ▪ Vorbereiten von Organisationseinheiten der psychosozialen Prävention im Einsatzwesen (z.B. Einsatznachsorgeteams), ihre Implementierung fördern und leiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützen und begleiten von Feuerwehrangehörigen in ihrem Dienst sowie deren Familienangehörigen entsprechend ihres Auftrags durch Verkündigung und Seelsorge, ethische Orientierung

Art	Peer	Psychosoziale Fachkraft	Feuerwehrseelsorger
<p>während des Einsatzes:</p> <p>einsatzbegleitend</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Identifizieren von potentiell belastenden Einsatzlagen und/oder belasteten Feuerwehrangehörigen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Identifizieren von potentiell belastenden Einsatzlagen und/oder belasteten Feuerwehrangehörigen ▪ Leiten von Einsatznachsorgeteams 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beraten der Einsatzleitung ▪ Kümmern um Betroffene (bei Bedarf) ▪ Ggf. letztes Geleit Sterbender
<p>nach einem Einsatz:</p> <p>Einsatznachsorge</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelberatung und Einzelbegleitung von betroffenen Feuerwehrangehörigen und deren Partnern und Familienangehörigen ▪ Moderation von Gruppengesprächen ▪ Einzelgespräche (Betroffenenfürsprache) ▪ Ggf. vermitteln von potenziell betroffenen Einsatzkräften an weiterführende professionelle Hilfen wie z.B. psychosoziale Fachkräfte, Gesundheits- und Sozialdienste, Unfallversicherungsträger in den Einsatzorganisationen ▪ Einbringen der Betroffenenperspektive in Sitzungen und Besprechungen, Einsatznachbesprechungen und feuerwehrinterne Weiterbildungen ▪ Mitarbeit bei Konzepten, Leitfäden für die Praxis 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelberatung und Einzelbegleitung von betroffenen Feuerwehrangehörigen und deren Partnern und Familienangehörigen ▪ Moderation von Gruppengesprächen ▪ Einzelgespräche (Betroffenenfürsprache) ▪ ggf. vermitteln von Einsatzkräften in das berufliche / ehrenamtliche und private soziale Netzwerk (Einsatzwesen, Familie, Freunde usw.) oder zu mittel- und längerfristigen psychosozialen Hilfen oder der ambulanten oder stationären Versorgung ▪ Einbringen der Betroffenenperspektive in Sitzungen und Besprechungen, Einsatznachbesprechungen und feuerwehrinterne Weiterbildungen ▪ Mitarbeit bei Konzepten, Leitfäden für die Praxis 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansprechpartner für Einsatzkräfte, auch bei Fragen des Glaubens ▪ Ansprechpartner auch für Angehörige und bei privaten Angelegenheiten (Ehe- oder Beziehungsprobleme, Probleme im Arbeitsumfeld, Auseinandersetzung mit Krankheiten etc.) ▪ Beraten oder vermitteln bei innerorganisatorischen Problemen oder Konflikten

Aufgaben in der Aus- und Fortbildung

Psychosoziale Ansprechpartner (Peers) und Psychosoziale Fachkräfte sowie Feuerwehrseelsorger wirken mit und unterstützen die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen. Dabei **bereiten** sie die **Feuerwehrangehörigen** auf **belastende Einsatzereignisse vor**. Dazu können in Unterrichtseinheiten z.B.

- entsprechende Ereignisse in der Praxis sowie das Verhalten von Menschen in belastenden Situationen dargestellt werden,
- auf entstehende Stress-Faktoren der Menschen in Ausnahmesituationen hingewiesen werden,
- eigene Stress- und Belastungsreaktion aufgezeigt und
- auf die Möglichkeit, bei Bedarf für sich Hilfe in Anspruch zu nehmen, informiert werden.

Bestellung

Die Bestellung von Psychosozialen Ansprechpartnern (Peers) und Psychosozialer Fachkräften sowie Feuerwehrseelsorgern soll auf **Gemeindeebene oder Ortsteilebene** bzw. auf **Kreis-/ Stadtverbandsebene** entsprechend des jeweils gültigen **Feuerwehrgesetzes** und der jeweils gültigen **Feuerwehrsatzung** der **Gemeinde** erfolgen. In jeder Feuerwehr empfiehlt es sich, mindestens einen Psychosozialen Ansprechpartner (Peer) zu bestellen. Darüber hinaus ist es möglich, zusätzlich Psychosoziale Fachkräfte oder Feuerwehrseelsorger ergänzend als Fachberater zu bestellen. Dabei kann auch eine **Bestellung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit** (also für mehrere Gemeindefeuerwehren eine Person) vorgenommen werden. Peers, Psychosoziale Fachkräfte und Feuerwehrseelsorger **arbeiten** auf kommunaler Ebene in einem **gemeinsamen Team** zusammen.

Bisher als „**Fachberater Seelsorge**“ bestellte Feuerwehrangehörige mit einer 3-Tages-Ausbildung zum Fachberater Seelsorge (ohne CISM- oder SbE-Ausbildung bzw. psychosoziale oder abgeschlossene seelsorgerische Ausbildung) können ihre **Tätigkeit im bisherigen Rahmen weiterhin ausüben**. Im Hinblick auf die nunmehr erforderliche fachliche Qualifikation zum Psychosozialen Ansprechpartner (Peer) wird **empfohlen**, die **Qualifikation zum Peer** im Sinne einer fachlichen **Weiterbildung** zu **absolvieren**.

Entschädigung

Die Entschädigung für den Einsatzdienst erfolgt **entsprechend** der **Entschädigungssatzung** der **Gemeinde**, deren Feuerwehr der Psychosoziale Ansprechpartner (Peer) bzw. Psychosoziale Fachkraft bzw. Feuerwehrseelsorger angehört.

Organisation auf überörtlicher Ebene

Psychosoziale Ansprechpartner (Peers) und Psychosoziale Fachkräfte sowie Feuerwehrseelsorger sind in **aller Regel auf Gemeindeebene und/oder Landkreisebene** eingesetzt. Bei **größeren Einsätzen oder im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit** kann es auch notwendig werden, **mehrere** dieser **Fachkräfte** einzusetzen. Deshalb ist es erforderlich, für den Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung entsprechende Strukturen zu schaffen.

Auf **Landesebene** werden durch die **Landeszentralstelle PSNV** die notwendigen Aktivitäten bzw. die Koordination vorgenommen, z.B.

- Zusammenführung aller PSNV-Aktivitäten für Betroffene (PSNV-B) und Einsatzkräfte (PSNV-E) sowie der Teilnetze auf Landesebene (auch in der langfristigen Nachsorge)
- Herbeiführung einer verbindlichen Abstimmung zwischen den Akteuren der PSNV auf Landesebene
- Beratung und fachliche Unterstützung der PSNV-Führungskräfte
- Abstimmung der Inhalte in der Aus- und Fortbildung von PSNV-Führungskräften
- Unterstützung bei Großschadensereignissen und Einsätzen, bei denen viele PSNV-Einsatzkräfte benötigt werden
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Standards zur Aufstellung und Führung akkreditierter Anbieter in Alarmierungslisten auf Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene.

Das Psychotherapeutenverfahren der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren

Zeigen sich bedingt durch z. B. einen Einsatz, eine Übung oder einen Wegeunfall **andauernde psychische Beeinträchtigungen**, wie Depressivität, Angstzustände, Schwindelgefühl oder Erschöpfungszustände, dann kann auf das Psychotherapeutenverfahren der UKBW zurückgegriffen werden. Der **Betroffene** (oder eine bevollmächtigte Person) kann sich hierfür **direkt** an das **Service-Center** der **UKBW** wenden (Telefon: **0711 9321-0**). Von dort erfolgt eine direkte Weiterleitung an den regional zuständigen Ansprechpartner. Dieser kann telefonisch dem **Betroffenen bis zu fünf probatorische Sitzungen** bei einem **spezialisierten Psychotherapeuten** zusagen und **innerhalb** von **einer Woche** einen **Ersttermin** vermitteln. Diese schnelle Versorgung sichert die UKBW durch Kooperationsverträge mit verschiedenen Therapeuten. Die meisten Betroffenen sind nach fünf probatorischen Sitzungen bereits stabilisiert. Zeichnet sich ein weiterer Behandlungsbedarf ab, können **zusätzliche ambulante Sitzungen**, in **Abstimmung** zwischen der **UKBW** und dem **behandelnden Psychotherapeuten**, bewilligt werden. Die entstehenden Kosten trägt die UKBW.

Beamte bzw. Angehörige der Berufs- und Werkfeuerwehren wenden sich an ihren Dienstherrn bzw. die zuständige Berufsgenossenschaft.

Der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg hat dieser Fachempfehlung in seiner Sitzung am 10. Oktober 2018 (TOP 16.2) zugestimmt.

Das Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg hat diese Fachempfehlung durch Umlaufbeschluss vom 16. November 2018 verabschiedet.

Anlage zur Fachempfehlung des LFV Baden-Württemberg zur Psychosozialen Notfallversorgung – PSNV-E - für Einsatzkräfte der Feuerwehren

Ansprechpartner Psychosoziale Notfallversorgung in Baden-Württemberg

- **Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung Baden-Württemberg**
Geschäftsstelle Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg
Im Wendelrot 10, 76646 Bruchsal
Telefon: 07251 9330 (7:30 - 17 Uhr) bzw. 07251 933571
Telefax: 07251 933933
E-Mail: psnv-bw@fws.bwl.de

- **Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V.**
Fachgebiet Sozialwesen, Unfallverhütung und PSNV - Geschäftsstelle
Karl-Benz-Straße 19, 70794 Filderstadt
Telefon: 0711 12851611
Telefax: 0711 12851615
E-Mail: soziales@fwvbw.de

- **Unfallkasse Baden-Württemberg (Psychotherapeutenverfahren)**
Service-Center
Augsburger Straße 700, 70329 Stuttgart
Telefon: 0711 93210
Telefax: 0711 93219500
E-Mail: info@ukbw.de